

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weiter:
bis zu 5 Exemplaren direkt unter:
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenß,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 13.

Berlin, den 29. März 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

24. Generalrathssitzung vom 22. März 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungs-Angelegenheiten,
3. Wahl eines zweiten Zentralrathsvorstehers, 4. Verbandstagsanträge.

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt um 8¹/₂ Uhr Abends durch den
Vorstehenden Hrn. Münchow. Von den Generalredactoren ist Niemand zu-
gegen; Lenß II fehlt entschuldigend; Bungert ohne Entschuldigung. Nach
Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung wird in die Tagesordnung
eingetreten.

Punkt 1. Nach Kups in Bayern ist Material gesandt worden. — Das
Material des aufgelösten D. B. Wallendorf ist nach vorliegender Mit-
theilung aus Neuhaus an den Kassirer Gitter dortselbst übergeben und
der noch fehlende Kassenbestand von Hrn. Wachsmuth nach hier eingeschickt
worden, so daß die Angelegenheit als geregelt zu betrachten ist. — In An-
gelegenheit Koschik gelangt zur Mittheilung, daß neuerdings wieder ein
Genosse in Charlottenburg hat in Arbeit treten können, während der
einem andern Mitgliede angewiesene Arbeitsplatz in Tiefenfurt inzwischen
anderweitig besetzt worden war, so daß der Eintritt dort nicht erfolgen
konnte. Mitglied Thyzel ist in Wahl in Arbeit getreten, es sind also
gegenwärtig noch 4 Mitglieder ohne Arbeit. Hieron wird Kenntniß ge-
nommen und sodann noch beschlossen, Hrn. Rechtsanwalt Weise in Ronne-
burg erneut zu ersuchen, die Klageschrift gegen den Fabrikbesitzer D. Unger
in Koschik vor der Einreichung nach hier zur Einsicht zu übersenden. Die
Vergütung der infolge der Klageeinleitung dem Mitgliede Nic. Tzumann
entstandenen Unkosten in Höhe von 9,30 Mk. wird genehmigt. — In der
Sache Weiland gegen Hesse in Bonn hatte Rechtsanwalt Adenauer
in Köln als Vorschuß die Summe von 200 Mk. verlangt. Da nach Aus-
kunft des Hrn. Justizrath Gerth eine Ermäßigung dieses Rechtsanwalts-
Vorschusses unthunlich erschien, ist die Summe gezahlt worden. — In der
Angelegenheit des Mitgliedes Barthel Müller von Bonn, welches in der
Mehlem'schen Fabrik dortselbst in seiner Eigenschaft als Glasurer an Blei-
lähmung erkrankt ist und dessen Sehvermögen infolge hiervon bedeutend
abgenommen hat, war der Auschuh f. Z. wegen Einleitung einer Ent-
schädigungsklage gegen die Firma schriftlich hier vorstellig geworden. Hier-
von hatte sich der Generalrath zwar mangels gesetzlicher Bestimmungen, auf
welche die Klage hätte gegründet werden sollen, keinen Erfolg versprochen.
Da jedoch der Auschuh berichtete, daß auch der Oberbürgermeister von Bonn
die Klage empfehle und dem W. sogar das Armenrecht angeboten habe,
welches dieser jedoch unter Hinweis auf seine Mitgliedschaft beim Gewerks-
verein ablehnte, so hatte sich der Generalrath an den Hrn. Oberbürgermeister
mit der Bitte um Information in der Sache und um eventuelle Begründung
der Zulässigkeit bzw. Rathsamkeit einer gerichtlichen Klage gewandt. Darauf
sendet nun der Hr. Oberbürgermeister das informatorische Material in der
Sache bereitwilligst ein, fügt jedoch, die ursprüngliche Ansicht des General-
raths bestätigend, hinzu, daß die Angelegenheit nach seinem Dafürhalten
keinen Anhalt zur Begründung einer gerichtlichen Klage biete. Die Firma
Mehlem sei übrigens bereit, den Müller wieder anzunehmen und ihm ge-
eignete Beschäftigung in der Fabrik zu überweisen. Der Generalrath nimmt
von der Sache Kenntniß und legt danach den beantragten Rechtschuh für
das Mitglied Müller in dieser Sache wegen der vorhandenen Ausschließlich-
keit des Gewinns der Klage einstimmig ab. — Von Uhlstädt waren schon
seit längerer Zeit Mittheilungen nach hier gelangt, welche darauf schließen

ließen, daß der künftige Geschäftsführer Hr. Großmann gegen die Mitglieder
unseres Gewerksvereins in derselben unachtsamen Weise vorgehen sich zum
Ziel gesetzt habe, wie Hr. Unger in Koschik. Nachdem Hr. Großmann
bereits früher mehrere Gewerksvereinsmitglieder aus der Arbeit entlassen, ist
auch neuerdings wieder Mitglied Nr. 2846 wegen seiner Mitgliedschaft beim
Gewerksverein gemahregelt worden; ein Gleiches steht dem gegenwärtig frankten
Mitgliede 2910 bevor. An Stelle der früher Entlassenen wurden Walter
angenommen, bei denen man sich vorher vergewissert hatte, daß sie keine
Gewerksvereinsmitglieder seien. In Rücksicht auf die ganze Sachlage wird
bis auf Weiteres die Schließung der Fabrik Uhlstädt für Gewerksvereins-
mitglieder angesetzt, welche vom Generalrath dem auch nach längerer
Debatte, in welcher die Lohn-Verhältnisse in der Porzellanfabrik
zu Uhlstädt einer scharfen Kritik unterzogen werden, einstimmig beschlossen
wird. Diese Maßregel, welche auch im „Sprechsaal“ bekannt gegeben werden
soll, resultirt vor bei Koschik lediglich aus der Nothwendigkeit einer moralis-
chen Abwehr unsererseits gegen derartige, das gesetzliche Vereinigungsrecht
der Arbeiter illusorisch machende Vergewaltigungen, sowie aus der ferneren
Nothwendigkeit, gegen solche Mitglieder, welche eventl. das Ansehen unserer
Organisation dadurch zu schädigen nicht anstehen würden, daß sie sich um
die freigeordneten Arbeitsplätze ihrer gemahregelten Kollegen bewerben, eine
Handhabe zum Einschreiten zu besitzen (wenn auch, wie mit Recht in der
Debatte hervorgehoben wird, solche Bewerbungen bei Lohnverhältnissen, wie
sie in Uhlstädt herrschen, wenig zu befürchten sein werden). In einer ferneren
vorliegenden Differenz des entlassenen Mitgliedes Nr. 2846 mit Hr. Groß-
mann (Beleidigungssache) hat der Hauptschriftführer zunächst nähere Er-
kundigung angefordert und wird der beantragte Rechtschuh zur Klage gegen
den Geschäftsführer Großmann deshalb noch bis zur nächsten Sitzung vertagt.
— Punkt 1 ist damit erledigt.

Zu Punkt 2 wird Nothfall-Unterstützung in Höhe von je 15 Mk. bewilligt
an H. Sörgel von Eisenberg und Aug. Thyzel von Koschik; Recherchen
sind erforderlich bezüglich der Gesuche für Wilmeyer-Hamburg und
Besser-Tiefenfurt. — Abgelehnt wird ein Gesuch für Koboldt-Rheins-
berg, weil K. gegenwärtig noch Krankengeld bezieht; die Einreichung eines
Nothfall-Gesuchs für Kosche-Stanowitz, dem die ersten 4 Wochen seiner
Arbeitslosen-Unterstützung entzogen wurden und der, da er noch keine Arbeit
hat, um weitere Unterstützung bittet, wird dem Ermessen des Ausschusses in
Stanowitz anheimgestellt. — Arbeitslosen-Unterstützung und zwar eine
wöchentliche „Hülfsunterstützung“ wird für Mitglied Spiller in Wittwater
beantragt. Da Sp. noch in Arbeit und nur im Verdienst zurückgesetzt ist,
muß der Antrag natürlich auf Grund von § 2 des Reglements nicht abgeh.
abgelehnt werden. — Unterstützung auf Grund von § 36 des Statuts wird
dem gemahregelten Mitgliede Bloß von Deuteisdorf bewilligt, der auf
der Uhlstädt Fabrik wegen seiner Angehörigkeit zum Gewerksverein ent-
lassen wurde. Da sich im Uebrigen nunmehr auch die Entlassung der auf
der gleichen Fabrik arbeitslos gewordenen Mitglieder H. Hoffmann und
Schachtshabel zweifellos als Maßregelung erweisen hat, so wird diesen
Mitgliedern, welche bisher nur die Arbeitslosen-Unterstützung erhielten, nach-
träglich ebenfalls die Unterstützung gemäß § 36 zugesprochen. — Von
Stanowitz wird mitgetheilt, daß das dortige Mitglied Gitter seinen Antrag
auf Unzulassung zurückgezogen habe. — Mitglied Bauriedel von Selt
hat infolge seiner zuerst eingereichten unvollständigen Anwesenheitsrechnung
noch eine Nachforderung erhoben, die als genehmigt gilt, sobald die Vorlag-
darüber beigebracht sind. — Die Mitglieder G. Erbaer in Stanowitz

Wohl in Tiefenfurt und Rath. Schwirk in Koflau beantragen Umzugskosten von Altwasser nach ihren bezüglichen jetzigen Arbeitsplätzen und ist die Ueberfiedelung bei allen Mitgliedern auch bereits erfolgt, ohne daß der Generalrath davon bisher auch nur die geringste Kenntniß hatte. Die inselgedessen in jedem Falle angestellten Erkundigungen haben ergeben, daß das Mitglied Krüger zwar einen ungenügenden Verdienst hatte (K. ist nach Auskunft des Ausschusses ein mittelmäßiger Arbeiter), desgleichen war der Verdienst des Mitgliedes Wohl ungenügend. Bei statutenmäßiger Handhabung ihrer Angelegenheit, d. h. bei rechtzeitiger Meldung beim Ausschuss bzw. Generalrath, wäre demnach den beiden Mitgliedern zweifellos die Genehmigung zur Aufkündigung ihres Arbeitsplatzes durch den Generalrath ertheilt und ihnen somit das Anrecht auf Umzugskosten zugestanden worden. Diese vorherige Meldung ihrer Absicht, die Arbeit aufzugeben, welche das Statut auf Seite 20 im § 39 mit **fetter Schrift** und am Fuße noch durch eine erklärende Note, also fast mehr wie deutlich, vorschreibt, haben jedoch beide Mitglieder völlig unterlassen, so daß der Generalrath dem Antrage der Kommission entsprechend beschließen muß, diese beiden Gesuche wegen Verstoß gegen § 40 des Statuts abzulehnen. Was das Gesuch Schwirk betrifft, so muß auch hier Ablehnung erfolgen. Mitglied Schwirk hat zwar mündlich vor Aufkündigung seines Arbeitsplatzes in Altwasser dem Ausschuss die Mittheilung gemacht, jedoch die Entscheidung gar nicht abgewartet, und es ist auch nach Auskunft des Ausschusses der Verdienst des Mitgliedes als ein unauskömmlicher nicht zu erachten. Demnach wäre das Gesuch auch abgelehnt worden, wenn D. dasselbe, wie der Ausschuss verlangte, schriftlich eingereicht und die Entscheidung abgewartet hätte. — Gesuche wegen Bewilligung von Umzugskosten liegen ferner vor für Schmuck-Selb und Maennl-Bonn; letzterer will dem Ausschuss Mittheilung gemacht haben, ohne daß nach hier etwas davon gemeldet worden ist. In beiden Fällen sind erst Rückfragen beim Ausschuss gehalten worden und muß die Entscheidung noch ausgeföhrt werden. — Im Uebrigen geben die heute zur Berathung stehenden Fälle der Kommission Gelegenheit, zunächst zu beantragen, daß die in § 39 vorgeschriebene Meldung der Mitglieder beim Ausschuss stets **schriftlich** zu erfolgen habe, da bei der mündlichen Meldung an den Ausschuss später erfahrungsgemäß leicht Zweifel entstehen, ob die Meldung thatsächlich richtig erfolgt ist. Dieser Antrag der Kommission wird angenommen. Die Mitglieder haben daher in allen solchen Fällen, wo dieselben wegen ungenügender Arbeitspreise oder anderer vorhandener oder eintretender ungünstiger Arbeitsbedingungen bzw. Mißstände im Arbeitsverhältniß die Arbeit unter Inanspruchnahme der Unterstützung des Gewerkevereins aufkündigen wollen, die im § 39 des Statuts vorgeschriebene **vorherige Genehmigung des Generalraths** beim Ausschuss **schriftlich** nachzusuchen und selbstverständlich dafür Sorge zu tragen, daß das bezügliche schriftliche Gesuch auch sicher in die Hände des Ausschusses gelange. Im Ferneren nimmt der Generalrath Gelegenheit, allen Mitgliedern in ihrem eigenen Interesse zu rathen, in den bezüglichen Fällen neben der statutarisch vorgeschriebenen Meldung beim Ausschuss zugleich dem **Generalrath** (Hauptgeschäftsführer) **die Meldung zugehen zu lassen**, daß ein Gesuch um Genehmigung zur Arbeitsaufkündigung von dem Mitgliede am . . . (Datum) dem Ausschuss eingereicht worden sei. Mitglieder, welche diese Doppelmeldung bewirken, sichern sich auf diese Weise am besten gegen eine Verschleppung der Sache sowie dagegen, daß ihnen später etwa entgegen gehalten werden könnte, die schriftliche Meldung sei beim Ausschuss nicht eingegangen. Allen Mitgliedern wird deshalb nochmals empfohlen, die Meldung über die Einreichung ihres Gesuchs beim Ausschuss gleichzeitig auch an den Generalrath zu erstatten. Natürlich wird die Pflicht des Ausschusses, derartige Angelegenheiten nach Begutachtung baldigst an den Generalrath zu übermitteln, dadurch nicht aufgehoben. —

Zu Punkt 3 wird als Centralrathsvertreter neben Hrn. Bey Hr. Aug.

Münchow gewählt. — Die weiteren Gegenstände müssen bis zur nächsten Sitzung, die am 29. d. M. stattfinden soll, verlagert werden. Schluß 12 Uhr.
Der Generalrath.
Aug. Münchow, Vorsitzender. Georg Lenz, Hauptgeschäftsführer.

Zur Verschmelzung der Verbände Dresden und Magdeburg
erhalten wir folgende Zuschrift mit Bitte um Aufnahme:

Erklärung.
In Nr. 11 und 12 der „Ameise“ befinden sich Notizen, welche in Form von Wünschen und Anträgen sich damit beschäftigen, eine Verschmelzung der Reisegelbverbände „Dresden“ und „Magdeburg“ herbeizuföhren. Wir sind dem Vorort „Dresden“ für seine offene Aussprache dankbar. Derselbe urtheilt richtig, indem er sagt, er sei sich sehr wohl bewußt, welche Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, ehe eine Vereinigung mit dem Verband Magdeburg zu Stande kommen wird.
Auch wir sind darin offen und sagen: Eine Verschmelzung kann wohl nur erreicht werden, wenn die Prinzipien des planlosen Reisens aufgegeben und Unterstützung bei Arbeitslosigkeit resp. Zahlung eines bestimmten Reisegeldes nach vereinbarten (festen) Arbeitsplätzen eingeföhrt wird, wie dieses der Magdeburger Verband bereits erfolgreich thut.
Der Verband Magdeburg wird diese seine als richtig anerkannten Grundsätze nicht aufgeben und steht noch vollständig auf demselben Standpunkt, wie bei Gründung des Verbandes zu Zwickau, Ostern 1885. Diese Grundsätze sind von uns schon früher und auch nach der Trennung der Kollegen in zwei Verbände oftmals erörtert worden, und glauben wir wohl nicht nöthig zu haben, nochmals darauf hinzuweisen.
Auf einen Punkt in unserem „Ausruf an die verehrlichen Personale des allgemeinen Reise-Unterstützungs-Verbandes der deutschen Porzellan-dreher“ vom 10. Mai 1885 möchten wir uns erlauben die verehrlichen Genossen aufmerksam zu machen. Wir sagten darin: „Der arbeitslose Kollege soll nicht mehr, wie dieses jetzt allen auf Reisen befindlichen Kollegen thatsächlich ergeht, eine freie, kostlose, sich auf dem Arbeitsmarkt in großen Massen anbietende Waare sein, welche man beliebig nimmt und wieder entläßt; durch Aufhebung des planlosen Reisens wird diesem System der Boden entzogen und wird und muß eine Regelung bei Angebot und Nachfrage durch die Arbeitsvermittlung eintreten.“ — Die Beibehaltung dieses Reisens durch den Dresdener Verband hat auch für uns die Arbeitsvermittlung erschwert, wenn auch zu konstativen ist, daß in letzterer Zeit eine Hebung auf diesem Gebiete stattfand. Vom nachherigen, durch Wahl hervorgegangenen Vorort „Dresden“ wurde dem von uns verfochtenen Systeme die Lebensfähigkeit abgesprochen bzw. angedeutet, dasselbe würde nur mit sehr großen Opfern zu erreichen sein.
Das Gegentheil von dem ist eingetreten, wir sind nicht nur lebensfähig geblieben, sondern haben am 1. April 1887 unsere wöchentlichen Beiträge von 20 auf 15 Pf. herabsetzen können und uns dabei noch ein kleines Kapital resp. einen Reservefond von 11 000 Mk. angeammelt. Zum Beweise lassen wir nachstehende Tabelle aus unserem offiziellen Protokoll von der zu Magdeburg-Neustadt am 19., 20. und 21. Mai 1888 abgehaltenen Generalversammlung folgen, welche, bis zum 1. Januar 1889 fortgeführt, den besten Beweis für die Entwicklung unseres Verbandes giebt:

Recapitulation vom 1. April 1885 bis 1. Januar 1889.

Quartal	A. Hauptkasse.								B. Lokalkassen.				C. Uebersichten.				Bemerkungen.									
	Eingekandte Prozente im	Einnahme		Ausgabe		Reicht Bestand		Auf der Sparkasse		inl. Zinsen	Mit- glieder- zahl	Ausgabe		Bestände	Gesamt- Ausgabe			pro Kopf		Gesamt- Vermögen		pro Kopf				
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.			Mt.	Pf.		Mt.	Pf.		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
II. April	1885	1623	46	277	22	1346	24	1100	—	—	—	1132	—	—	circa 1650	—	277	22	—	24	circa 3000	—	2	65	NB. In dieses Vierteljahr fiel die allgem. Karenzzeit. Ungenügender Mittheilungen wegen konnte das Vermögen nicht genau festgestellt werden.	
III. Mai																										
III. Juli	1885	1174	75	797	73	1723	26	1000	—	—	1078	1615	04	2083	30	1892	67	1	72	3806	56	2	86	Som. April 1887 Beitrag der Wochenbeitrag nur 15 Pf.		
III. August																										
IV. September	1885	1282	88	801	20	2204	94	1000	—	16	08	1009	1631	23	2322	96	2020	18	1	87	4527	90	4			48
IV. Oktober																										
I. November	1886	1259	08	797	10	2666	92	1616	08	—	—	870	1965	03	2242	79	2169	93	2	15	4909	71	5			64
I. Januar																										
II. Februar	1886	926	89	683	60	2910	21	2116	08	—	—	940	1470	93	2247	58	2015	03	2	03	5157	79	5			50
II. April																										
III. Mai	1886	1164	82	627	55	3447	48	2516	08	—	—	928	992	58	2857	76	1370	13	1	46	6305	24	6		76	
III. Juli																										
IV. August	1886	1149	12	300	28	4296	32	3516	08	—	—	913	879	30	3298	95	986	08	1	05	7595	25	8	31		
IV. September																										
I. Oktober	1887	1318	50	290	80	5324	02	4565	59	50	51	916	616	87	4076	16	867	67	—	95	9400	18	10	26		
I. Januar																										
II. Februar	1887	964	43	555	09	5733	36	4777	65	11	06	942	1031	77	4138	09	1510	86	1	60	9871	45	10	47		
II. April																										
III. Mai	1887	1048	29	605	45	6176	20	5077	65	—	—	947	1500	08	3808	69	1851	52	1	95	9984	89	10	54		
III. Juli																										
IV. August	1887	1128	31	745	66	6558	85	4886	68	109	03	968	942	17	4313	50	1206	85	1	24	10872	35	11	23		
IV. September																										
I. Oktober	1888	1035	77	1264	86	6329	76	4886	68	—	—	994	1953	65	4014	44	2549	51	2	56	10344	20	10	41		
I. Januar																										
II. Februar	1888	1305	26	1601	86	6033	16	4887	18	—	—	1047	1127	32	4151	67	2565	18	2	45	10184	33	8	77		
II. April																										
III. Mai	1888	1266	82	1041	99	5257	99	4500	18	—	—	1049	997	05	4111	32	2039	04	1	94	9369	31	8	23		
III. Juli																										
IV. August	1888	1186	19	576	78	5867	40	5100	13	—	—	1070	716	93	4323	78	1293	76	1	21	10191	18	9	52		
IV. September																										

* Zum Beschluß der Generalversammlung 1000 Mk. zum Centralrathsfonds angeführt.
Centralrathsfonds auf der Sparkasse 940 Mk.
Extra-Unterstützungsfonds auf der Sparkasse 398,50 Mk.

Der Extra-Unterstützungsfond findet Verwendung als Beihilfe zu Umzügen nach fremden Orten, Bewilligung von Unterstützungs-fällen in Nothfällen (langandauernde Krankheit oder Arbeitslosigkeit, Unglück in der Familie etc.) bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. pro beantragten Fall. Dieser Fond wird jährlich mit 10 pSt. der Ein-nahme erneuert.

Haben doch an die Hinterbliebenen unserer verstorbenen Mitglieder (48) über 400 Mk. zurückgezahlt werden können.

Dem Verbands sind im Laufe der letzten Jahre größere Opfer auferlegt, wie z. B. die Brandunglücksfälle in Kosiß, Schaala, Neuholdensleben (Gebr. Hubbe), die Aussperrung in Wald-fassen etc., wo der Verband voll eintrat und die Mitglieder namentlich im Winter vor Noth und Entbehrungen schützte. In mehreren Fällen konnten wir sogar über die statutengemäßen Unterstützungs-fälle hinausgehen.

Als der Gewerbeverein der Porzellan- etc. Arbeiter am 1. April 1887 die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einführte, konnten wir an unsere Mitglieder folgendes bekannt geben:

Die vom Gewerbeverein der Porzellan- etc. Arbeiter am 1. April cr. in Kraft tretende Unterstützung bei Arbeitslosigkeit hat mit dem weiteren Bestehen und der Entwicklung unseres Verbandes nicht das Mindeste zu schaffen; es war nur unsere Aufgabe mit, bei etwaigen Doppelversicherungen die Interessen unseres Verbandes wahrzunehmen, welche nun durch die Beschlüsse des Generalraths zu unserer Zufriedenheit ausgeglichen sind. Ein friedliches Nebeneinandergehen beider Verbände halten wir für die Ent-wicklung unseres Verbandes und auch für diejenigen Mitglieder, welche beiden Verbänden angehören, für wünschenswerth.

Wir sprechen hierbei die dringende Bitte aus, unsere Mitglieder mögen auch ferner wie bisher mit regem Interesse unsern Verbands, als unserer eigenen Schöpfung, weitere Unterstützung angedeihen lassen, diese Vereinigung zu erhalten und zu stützen suchen, und die Verbesserung unserer Berufsver-hältnisse nicht durch träge Ruhe, sondern durch geistige Regsamkeit fördern.

Auf diesem Standpunkte stehen wir auch noch heute, ein friedliches Nebeneinandergehen dieser Vereinigungen zu pflegen, und ist wohl hierdurch für diejenigen Mitglieder unseres Verbandes, welche dem Gewerbeverein nicht angehören, der beste Beweis geliefert, daß der seiner Zeit in Zwickau gemachte Vorwurf: „wir arbeiteten darauf hin, durch Gründung eines derartigen Verbandes die Keisegeldfrage in die Hände des Gewerbevereins zu spielen und uns mit diesem zu verschmelzen“, hinfällig geworden ist; brauchen sich doch unsere Mitglieder nicht in der höheren Stala zu versichern, und müssen wir auch den-jenigen Mitgliedern unseres Verbandes voll und ganz ihre Rechte zu wahren suchen, welche durch Verhältnisse gezwungen, nicht Mitglieder des Gewerbevereins werden können oder wollen und dürfen.

Die verehrten Kollegen werden es aus diesen Gründen gerecht-fertigt finden, daß wir einer Verschmelzung unserer Verbände nur dann das Wort reden können, wenn unsere bisherigen Prinzipien als die richtigen anerkannt werden. Wir werden daran festhalten und sind fest versichert, von unsern Mitgliedern ein gleiches Urtheil zu hören, welches durch gegenseitigen Meinungsaustrausch uns vielfach voll und ganz bekannt gegeben ist.

Wird doch in ganz kurzer Zeit auch die durch Mitgliederabstimmung fast einstimmig beschlossene staatliche Genehmigung unseres Verbandes erfolgen und auch dadurch eine festere und weitere Entwicklung unseres Verbandes bestimmt herbeigeführt werden.

Wir können nur die zwar langsame aber stetig fortschreitende Weiterentwicklung unseres L bandes konstatiren, auch sind wir stets bereit, aufklärendes Material über unsere Verbandsverhältnisse allen denen zugänglich zu machen, welche Interesse daran nehmen.

Den uns etwa zu machenden Vorwurf, wir hätten bei dieser Ge-legenheit unsern Verband in empfehlende Erinnerung bringen wollen, nehmen wir gern hin, indem wir fest und unentwegt auch heute noch die Ansicht vertreten: Die Gründung unseres Verbandes geschah nur im Interesse aller Kollegen, die Abschaffung mancher Uebelstände in unserem Beruf sollte uns rei e Früchte tragen und zur Verbesserung unserer Lage dienen, wie dieses jetzt in größerem Maßstabe gewünscht und angestrebt wird.

Neustadt-Magdeburg, den 24. März 1889.

Mit kollegialchem Gruß

Im Auftrage des Vororts:

Der geschäftsführende Ausschuss.

C. Hackbusch,
Vorstand.

R. Hellmig,
Schriftführer.

A. Böhler,
Kassirer.

Zum Artikel „Zur Lohnfrage“

in der vorigen Nummer d. Bl. werden wir aus unserem Leserkreise darauf hingewiesen, daß die in demselben behauptete Verschlechterung der Löhne in unserem Berufe nicht überall zutrefte, was in dem Artikel nicht genügend hervorgehoben sei. Wir geben dies gern zu. Gewiß, es giebt Fabriken, deren Arbeitspreise im Großen und Ganzen keineswegs schlecht sind, deren Eritungen das gute Gedeihen des Geschäfts und auf dem Wege des Lohnrückens zu erreichen suchen. Jedoch auch diese Institute müssen unter der durch billige Arbeits-löhne und möglichste Ausnutzung der Frauen- und Kinderarbeit ermöglichten drückenden Konkurrenz schwer leiden und werden so — wollend oder nicht wollend — in den Pädgang des Arbeits-löhnes nach und nach mit hineingezogen, sofern sie überhaupt „kon-kurrenzfähig“ bleiben und das Feld nicht auf allen Gebieten räumen wollen. Es ist deshalb mit einer Urfrage der Arbeiter unseres Berufs, durch energischen Widerstand gegen hüllende und unberechtigte Lohn-

abzüge die oft dadurch ermöglichte Schandenkonkurrenz bekämpfen zu helfen — im eigenen Interesse und auch im Interesse der wohl mit human denkenden Arbeitgeber.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der deutsche Reichstag nahm am Dienstag, den 19. d. M., den von Konservativen und Zentrum (Höhe-Meyer) gestellten An-trag auf Einführung des **Befähigungsnachweises** mit 121 gegen 113 Stimmen an. Auf diesen Vorschlag der Herren hat die Re-gierung noch keine Neigung gezeigt einzugehen. Am Mittwoch be-schäftigte sich der Reichstag mit dem Antrag Ueber-Sihs auf Ein-führung eines **elfstündigen Maximalarbeitstages**. Der Antrag war gleichlautend bereits vor zwei Jahren eingebracht und wurde da-mals einer Kommissionsberatung unterzogen. Auf die von der Kommission beantragte und vom Reichstag angenommene Resolution, welche die verbündeten Regierungen zu einer Enquete aufforderte, ist bis jetzt eine Aenderung des Bundesraths nicht erfolgt. Auch an diesem letzten Mittwoch verhielten sich die Regierungsvorsteher voll-kommen schweigend. Abg. Ueber (Zentrum) beantwortete sehr warm seinen Antrag; andere Redner hatten Bedenken gegen die schablonen-hafte elfstündige Arbeitszeit. Die meisten Redner beantworteten eine nochmalige Kommissionsberatung; hoffentlich wird dieselbe ein Re-sultat zeitigen, das den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer ent-spricht. Bei der Debatte wurde auch das Projekt der schweizerischen Regierung, einen Kongreß zur Regelung der internationalen Arbeiter-schutzgesetzgebung einzuberufen, wiederholtlich erwähnt. Der Antrag Ueber wurde schließlich einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

** Der **achte Delegirtenstag** des Gewerbevereins der deutschen Tischler und verw. Berufsgenossen findet am 30. Juni in Berlin statt.

** Zum Verbandstage der Deutschen Gewerbevereine sind **Anträge** bis spätestens zum 14. April d. J. an das Verbandsbureau einzu-reichen.

** In Gera waren eine Anzahl Mauerer wegen des **Ein-sammelns von Geldern zu Streitzwecken** durch das Schöffengericht wegen Bettelerei zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt und die gesammelten Gelder beschlagnahmt worden. Das Landgericht hob jedoch die Beschlagnahme auf und sprach die Angeklagten frei. Der Staatsanwalt hatte hierfür selbst plaidirt.

** Ein Mitglied der Leipziger Ortskrankenkasse meldete sich infolge Anschwellung des Fußgelenkes erwerbsunfähig krank, bezog eine Woche Krankengeld, ging aber seiner gewöhnlichen Beschäftigung nach. Dasselbe wurde wegen **Betrugs** zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

** Ein langjähriger Mitarbeiter des „Gewerbeverein“, der Ver-fasser der bekannten „Londoner Arbeiterbriefe“ **George Scerarius** in London, früher der sozialistischen Richtung huldigend, ist am 5. d. M. gestorben. Der „Gewerbeverein“ widmet ihm einen ehrenden Nachruf.

** Die **III. Kommission** des Centralraths der deutschen Gewerbe-vereine versendet ein zweites Rundschreiben an alle Generalräthe, Ortsvereine etc., betreffend die Errichtung von gewerblichen Schieds-gerichten mit Einigungsbeugnissen. Dem Schreiben ist der Entwurf einer Petition an die Gemeindebehörden und ein Muster-Ortsstatut beigelegt. Eine Broschüre ist für später in Aussicht gestellt. Wir müssen uns für heute mit diesem kurzen Hinweis begnügen.

** Ganz unerwartet ist jetzt eine Vorlage über die **Einführung von Gewerbegerichten** dem Bundesrathe seitens der Regierung zugegangen. Bekanntlich hat der Reichstag auf Antrag Baumbach und Genossen am 12. Januar eine Resolution angenommen, die Regierung zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung von Gewerbegerichten vor-zulegen mit der Maßgabe, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Theilen von Arbeitgebern und Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Antrag wurde im Reichstage nahezu einstimmig ange-nommen. Minister von Boetticher aber bezeichnete damals den Erlaß eines solchen Gesetzes als nicht dringlich. Ueber die Gestaltung der Vorlage verlautet noch nichts in der Presse, man vermuthet aber, daß der Beginn der Lohnbewegung die Veranlassung zu dem Gesetzentwurfe sei. Der im Jahre 1878 vorgelegte gleiche Entwurf scheiterte an dem Verlangen der Regierung, die von den Gemeinden zu ernennenden Vorsitzenden der Gewerbeschiedsgerichte der Bestätigung der Regierung zu unterwerfen.

** Die **zweite Lesung der Alters- und Jubalidener-sicherung** im Reichstagsplenum begann bereits am 29. d. M. Wir halten nicht viel von der Eile, die bei der Beratung dieser Vorlage offenbar an den Tag gelegt wird.

** Der von dem Londoner **internationalen Arbeiterkongreß** für dieses Jahr beschlossene gleiche Arbeiterkongreß wird am 14. Juli in Paris stattfinden. Der 14. Juli ist der Tag des Bastillesturmes.

** Ein wichtiger Fall der Rechtsprechung ist einer **Unfall-versicherungsangelegenheit** ist im Berliner Bezirksverein Deutscher Ingenieure kürzlich zur Sprache gekommen. Es ist nämlich ein Fabrikant verurtheilt worden, in dessen Fabrik ein Arbeiter wegen Fehlens einer Schutzvorrichtung verunglückt war, obgleich der Arbeiter selbst gegen ausdrückliches Verbot die Schutzvorrichtung entfernt hatte. Die Verurtheilung erfolgte auf Grund der That-

fache, daß die Vorrichtung schon seit einigen Tagen vor dem Eintritt des Unfalles abgenommen war; eine derartige Unregelmäßigkeit hätte — so führt das Erkenntnis aus — bei aufmerksamer Betriebsüberwachung während dieser Zeit bemerkt und abgestellt werden müssen.

Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung regt der schweizerische Bundesrath abermals bei den europäischen Industriestaaten an. Diesmal schlägt er als Programmpunkte vor: Verbot der Sonntagsarbeit; Festsetzung eines Minimalalters für die Zulassung der Kinder in den Fabriken; Festsetzung eines Maximalarbeitstages für jugendliche Arbeiter; Verbot der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Personen in besonders gesundheitsgefährlichen und gefährlichen Betrieben; Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Personen; Art und Weise der Ausführung der allfällig abgeschlossenen Verträge. Die Konferenz ist für September d. Js. in Aussicht genommen.

Keramische Nachrichten.

Die Porzellanfabrik von Gebr. Pohle u. Co. in Teschwitz bei Karlsbad ist am 3. März abgebrannt, wodurch 40 Dreher arbeitslos wurden. Der „Reise-Unterstützungs-Verband österreichisch-ungarischer Porzellandreher“ muß, um die Arbeitslosen vor der größten Noth zu schützen, einen Aufruf zu freiwilligen Sammlungen an alle Kollegen im „Spechjaal“ erlassen. Sollten nicht derartige Fälle dazu beitragen, die Kollegen von der Nothwendigkeit einer ausreichenderen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu überzeugen, als sie die Reiseverbände zu bieten vermögen?

Personal-Nachrichten.

Neuhaldensleben, den 20. März 1889.

Herzliche Bitte.

Durch ein herbes Geschick wurde am 10. d. M. die Familie unseres Kollegen und Genossen August Duckstein in bitterste Nothlage veretzt. Am Sonntag, den 9. d. M., ging Duckstein gesund und wohl von seiner Arbeit nach Hause und war am Sonntag Nachmittag 5 Uhr schon eine Leiche (infolge eines Herzschlages).

Der Verstorbene, ein braver und fleißiger Mann, hat nicht so viel ersparen können, daß seine Familie, bestehend aus Frau und sechs Kindern (letzte im Alter von 9 bis 1/2 Jahr), nach seinem Tode sorgenfrei dastand. Obgleich nun schon hiesige Personale sich der Familie nach besten Kräften angenommen haben, ist es doch nicht möglich, der großen Noth auf die Dauer zu wehren; wir wenden uns daher an alle unsere geehrten Kollegen mit der herzlichsten Bitte, ihr Scherlein beizutragen, um eine unglücklich gewordene Familie den Verlust ihres Ernährers nicht so schwer fühlen zu lassen. Milde Gaben nimmt der Unterzeichnete gern entgegen.

Das Dreherpersonal von Ley u. Weidemann.

S. A.: A. Meier, Neuhaldensleben, Magdeburgerstr. 23.

Wir erhalten das folgende Schreiben:

Coburg, den 14. März 1889.

An die Redaktion der „Ameise“.

Auf Ihre werthe Zuschrift vom 12. d. M. bemerken wir ergebenst, daß die Mittheilung betr. die Beendigung des Streiks hier selbst nur aus Versehen Ihnen nicht zugefandt worden ist.

Wir haben am 7. d. M. die Arbeit wieder aufgenommen, indem wir uns mit Hrn. Niemann auf gültlichem Wege verständigt haben.

Es wurden uns alle Punkte bewilligt, bis auf einen betr. die Musterfrage, welche nicht so im vollsten Sinne des Wortes genommen werden kann.

An Unterstützungen sind uns zugegangen: Vom Malerpersonal Hiltenssteinach (Schönau) 43 Mk., (Swaine) 27 Mk., Passau 5 Mk., Suhl (Erdm. Schlogelmilch) 15 Mk., Deslau 8 Mk., Waldsassen 7 Mk., Moschendorf 20 Mk., Mitterteich 5 Mk., Roschitz bei Cera 30 Mk., Dresden (Willeroy u. Boch) 20,30 Mk., Eisenberg (Vereinigte Maler) 8,10 Mk., Summa 188,40 Mk., worüber wir dankend quittiren.

Achtungsvoll

S. A.: B. Buchner, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Im Zusammenhange mit dem Vorgange in Roschitz sind auch seitens der Porzellanfabrik von Carl Albert in Uhlstädt i. Th. die dort beschäftigten Gewerkvereinsmitglieder lediglich wegen ihrer Angehörigkeit zum Gewerkverein aus der Arbeit entlassen worden. Mit Rücksicht hierauf erklären wir hierdurch die genannte Fabrik bis auf Weiteres für Gewerkvereinsmitglieder als geschlossen. Mitglieder, welche gegen diese Anordnung verstoßen, setzen sich den Folgen des § 6 al. 3 des Statuts (Verlust der Mitgliedschaft wegen Schädigung der Ehre und Interessen des Gewerkvereins) aus.

Der Generalrath des Gewerkvereins der Porzellan- u. Arbeiter.

Aug. Münchow,

F. Bey,

Georg Lenz,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptschriftführer.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Meißen: 16. J. F. Wiser; Frankfurt: 16. J. C. Ritzig, G. Fröhlich;
Bonn: 16. J. S. Nachhaus; 23. J. C. Punge, J. Nowotna; Wittenberg:
9. J. C. Wöttcher; Selb: 23. J. A. Schödel; Rheinberg: 23. J. G. Verh.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von J. Kerstedt, Berlin O., Niederwallstr. 22.

2) In den Gewerkverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Altwater: 23. J. F. Seidel; Selb: 23. J. G. Benter.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Freywaldau: 30. J. C. Merkel, L. Dietrich, R. Kühnel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Frankfurt: A. Tilmich (auf Reisen); Lengsdorf: J. Bauerfeind.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Schramberg: L. Anselm.

3) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Freywaldau: C. Merkel, L. Dietrich, R. Kühnel.

4) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Breslau: W. Fischer, A. Nieger, G. Sutter.

5) Aus dem Gewerkverein:

Breslau: F. Haag, D. Fischer, F. Krahl; Schreiberhau: L. Simonn.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,

F. Bey,

Georg Lenz,

Vorsitzender.

Hauptkassirer.

Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der dtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung am Freitag, den 29. März, Abends 8 Uhr, bei C. Brunert, Lübeckerstr. 2. T.-D. Verbandstagsanträge u.

Das Bureau.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 30. März, Abends 8 Uhr, bei Hebestreit. 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden. — Alsdann Krankenkasse. Dieselbe Tagesordnung. Emil Gläser, Schriftführer.

* Charlottenburg. Ortsversammlung am Montag, den 1. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Anträge zum Verbandstage, 2. Verschiedenes. — Alsdann Krankenkasse. Aug. Koch, Vorsitzender.

* Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 1. April, Abends 8 Uhr, im „Goldener Schiff“. M. Schröder, Schriftführer.

* Selb. Ortsversammlung am Montag, den 1. April, Abends 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal. — Da Hr. Klein aus Berlin einen Vortrag halten wird, ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. Auswärtige Mitglieder sowie Gäste sind freundlichst willkommen. Lorenz Meyer, Schriftführer.

* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. April, Abends Punkt 8 Uhr, im Vereinslokal. S. A.: M. Graf.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 6. April, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. — Die Mitglieder werden ganz besonders ersucht, sich zu dieser Versammlung zahlreich einzufinden. Rudolf Sörgel, Schriftführer.

* Schreiberhau. Ortsversammlung und Versammlung der Zuschuß- und Krankenkasse am Sonnabend, den 6. April, Abends 8 Uhr, in Eberts Gasthaus. Friedrich Landnotzt, Schriftführer.

* Nachtrag zum Adressen-Verzeichniß.

Breslau: Vors. Aug. Ratter, Oberdrehler, Niedergasse 1b; Kass. Th. Krage, Kapseldreher, Kl. Scheitnigerstr. 29b II; Schriftf. Hugo Hartmann, Dreher, Hintergasse 8; Revif. Richter, Maler, Matthiasstr. 20.

Deutelsdorf: Vors. Fr. Lammlein, Pader; Revif. Otto Meinhardt, Maler.

Bonn: Schriftf. C. M. M. Graf, Poppelsdorf, Reuterstr. 7.

Freywaldau: Schriftf. Aug. Wuyman, Porzellandreher.

Göhr-Grenzhausen: Revif. Dst. Busch, Formgießer, Göhr.

Rosslau a. E.: Schriftf. Math. Dzwirt, Oberdrehler, Hauptstr. 17;

Revif. Ad. Wiesenhütter, Maler.

Schmiedefeld (nur Verw.-Stelle): Vors. Ferd. Kempf, Glasbläser; Kass. Gotth. Trtebel, Glasschreiber; Schriftf. Th. Schneider I, Glasschreiber;

Revif. derselbe.

Schreiberhau: Kass. Herm. Färber jr., Stellmacher, Niederdorf.

Anzeigen.

Durch das Verbands-Bureau, SO. Neanderstraße 4, ist unentgeltlich zu beziehen:

Die Deutschen Gewerkvereine nach zwanzigjährigem Bestehen.

Von

Karl Schrader

Mitglied des Reichstages.

Separatabdruck aus der Wochenschrift „Die Nation“.

Preisköpfe

mit dem Bildniß der Gründer der Gewerkvereine Dr. Max Hirsch und Franz Dunder auf einem Kopf sammt Beschlag und Abguß sind zu beziehen à 80 Pf. (bei Einlieferung von 80 Pf. in Marken portofreie Zusendung!) durch W. Horn, Ulrichian bei Karlsbad in Böhmen. (1,20)

* Arbeitswacht.

Ein Porzellanmaler

der gut schreiben (Grabsteine) und auch etwas Blumen malen kann, findet dauernde Stellung bei Pötter, Berlin-Moabit, Stromstr. 4.